

OLGA WREDE**Sachlich höflich oder zu direkt? Zu Höflichkeitsformen im interkulturellen schriftlichen Rechtsdiskurs****Politely or Directly? On Forms of Politeness in Intercultural Written Legal Discourse**

Höflichkeitsprinzipien sind in der interpersonellen Interaktion wie auch bei der Gestaltung der Wirklichkeit von zentraler Bedeutung. Dies gilt nicht nur für den gewöhnlichen Alltag (v. a. in westlichen und osteuropäischen Kulturen), sondern auch für spezifische Kommunikationssituationen, einschließlich des juristischen Diskurses. Im Beitrag wird am Beispiel ausgewählter strafrechtlicher Textsorten in grenzüberschreitenden Ermittlungs- und Gerichtsverfahren die sprachliche Realisierung von Höflichkeit im Deutschen und Slowakischen untersucht. Dabei liegt der Analysefokus auf den jeweils verwendeten Sprechakten und ihrer Funktion in den Strafverfahren. Mithilfe sprachkontrastiver Verfahren wird zudem im Detail aufgezeigt, wie die Sprechakte von den Kommunikationsbeteiligten in der jeweils anderen Rechtskultur wahrgenommen und interpretiert werden.

Schlüsselwörter: Höflichkeit, Rechtsdiskurs, Strafprozessrecht, Textsorte, Sprechakt, Deutsch, Slowakisch

The principle of politeness is central to both interpersonal interaction and the construction of social reality, not only in everyday communication but also in specific domains like legal discourse. Using selected criminal law texts from cross-border investigations and court proceedings, this article examines the linguistic realization of politeness in German and Slovak. The analysis focuses on the functions of specific speech acts in criminal proceedings. Using the methods of contrastive linguistics, the study demonstrates how these speech acts are perceived and interpreted by participants from different legal cultures.

Keywords: politeness, legal discourse, criminal procedure law, text type, speech act, German, Slovak

1 Einleitung

Im Vergleich zur alltäglichen Kommunikation kommt den formelhaften sprachlichen Elementen bzw. formelhaften Texten im Bereich des Rechts eine größere Bedeutung zu. Denn im Recht dienen formelhafte Texte und formelhafte Sprache nicht nur dazu, Zeit zu sparen oder den Arbeitsaufwand zu vermindern, sondern und vor

allem dazu, Rechtssicherheit in Bezug auf rechtliche Verfahren und Rechtsprechung zu gewähren (LINDROOS 2015: 110).

Der kommunikative Rahmen der Rechtskommunikation, sei es mündlich oder schriftlich, wird durch eine Vielzahl von Faktoren geprägt, die die Art und Weise beeinflussen, wie rechtliche Informationen sprachlich ausgedrückt und ausgetauscht werden (vgl. HOFFMANN 1993: 614). NORD (1995) unterscheidet im Allgemeinen zwischen *textexternen* und *textinternen* Faktoren. *Textexterne* Faktoren betreffen die konkrete, nicht fiktive Situation, in der ein Text bzw. eine Textsorte als Kommunikationsinstrument fungiert (zu den *textexternen* und *textinternen* Faktoren s. ebd. 44–148). Im Gegensatz dazu beziehen sich die *textinternen* Faktoren nicht auf die situative Umgebung des Textes, sondern auf dessen verbale und nonverbale Elemente. Eine wichtige Ergänzung der *textinternen* Faktoren stellt die Kategorie ‚Stil‘ dar. NORD (ebd. 95) definiert ‚Stil‘ als „[...] die Art und Weise der Formulierung des Textes, die sowohl an Normen oder Konventionen orientiert ist als auch durch die Intention des Senders bestimmt sein kann.“ Der Stil drückt insofern auch etwas über das Sachinventar und die Absicht des Textproduzenten aus und dient dazu, die Rezeption des Textes zu steuern.

Die sprachliche Gestaltung der Rechtskommunikation in den jeweiligen nationalen Rechtssystemen ist immer auch historisch und kulturell geprägt, da die nationalen Rechtsordnungen nicht nur die Inhalte des Rechts widerspiegeln, sondern auch deren sprachlich-stilistische Realisierung (s. dazu BUSSE 1992, ABEGG/PERIĆ 2021 u. a.).

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags steht die grenzüberschreitende schriftliche Rechtskommunikation im Strafprozessrecht, die auf einer qualitativen Analyse ausgewählter Textsorten des Strafprozessrechts (Rechtshilfeersuchen und Europäische Ermittlungsanordnung) basiert. Der Fokus liegt dabei auf der Höflichkeit als stilistisch-pragmatischem Phänomen und ihrer sprachlich sowie kulturell bedingten Realisierung in Bezug auf relevante Sprechakte, die für die analysierten strafrechtlichen Textsorten im deutschen und slowakischen Rechtsdiskurs charakteristisch sind.

2 Höflichkeit als pragmatische und kulturelle Erscheinung der Rechtskommunikation

Die schriftliche Rechtskommunikation weist spezifische pragmatische Merkmale auf, die wesentlich zur Effektivität und Professionalität des Informationsaustauschs beitragen. Eine wichtige Rolle spielt dabei u. a. die Höflichkeit¹, die nicht nur

¹ Auf eine ausführliche definitorische Bestimmung des Begriffs ‚Höflichkeit‘ wird hier verzichtet. S. dazu beispielsweise BROWN/LEVINSON (1987), EHLICH (1992), WATTS (2003), LOCHER (2004), HOUSE (2005), ERHARDT/NEULAND (2021) u. a.

Ausdruck eines respektvollen Umgangs zwischen den Kommunikationsbeteiligten ist, sondern auch eine reibungslose Zusammenarbeit fördert und gewährleistet. ERHARDT/NEULAND (2021: 118) untermauern dies wie folgt:

Wer höflich ist, steuert dadurch auch die Reaktionen der anderen Beteiligten. Er wirkt auf die Kommunikationssituation ein und schafft Erwartungen an die folgenden Handlungen. Ob eine kommunikative Handlung folgender SprecherInnen in der Interaktion als höflich aufgefasst wird oder nicht, misst sich nicht nur an den verwendeten sprachlichen Formen, sondern auch an dem, was vorher gesagt wurde.

In der juristischen Kommunikation wird, wie bereits angedeutet, großer Wert auf eine formalisierte und präzise Ausdrucksweise gelegt. Die Verwendung bestimmter Höflichkeitsformeln ist üblich und variiert je nach kulturellem Hintergrund. In einigen Kulturen wird im Rechtsdiskurs eine eher direkte Ausdrucksweise bevorzugt, während in anderen eine indirektere Formulierung als höflicher gilt (s. dazu LIAO 2019, MISIR/AKIN 2024 u. a.). Dies lässt sich u. a. mit den interkulturellen Unterschieden erklären, die HOFSTEDE (2001) im Rahmen seiner kulturvergleichenden Forschung² identifiziert hat.

ERHARDT/NEULAND (2021: 119) weisen darauf hin, dass die sprachliche Höflichkeit jedoch nicht allein auf der Ebene von Wörtern und grammatischen Strukturen angesiedelt werden kann, da Ausdrücke oder Äußerungen nur unter Berücksichtigung des jeweiligen Handlungszusammenhangs als höflich oder unhöflich

² In seiner Theorie der Kulturdimensionen unterscheidet HOFSTEDE (2001) u. a. zwischen Machtausmaß und dem Verhältnis von Individualismus und Kollektivismus – zwei zentrale Faktoren, die sprachliches Verhalten in formellen Kontexten maßgeblich beeinflussen können. So neigen hochmachtdistanzorientierte Kulturen – etwa einige Länder Asiens oder des Nahen Ostens – zu stärker formalisierten, indirekten und hierarchiebewussten Ausdrucksformen. In Kulturen mit niedriger Machtdistanz – wie etwa Deutschland oder die skandinavischen Länder – wird Höflichkeit vor allem durch eine direkte, sachliche und effiziente Kommunikation zum Ausdruck gebracht. Dabei werden soziale Rollen zwar berücksichtigt, aber nicht stark hervorgehoben oder ritualisiert. Darüber hinaus ist auch die Dimension Individualismus versus Kollektivismus von zentraler Bedeutung. In individualistisch geprägten Gesellschaften – wie etwa Deutschland, Großbritannien oder den USA – äußert sich Höflichkeit häufig in der Wahrung persönlicher Autonomie, beispielsweise durch zurückhaltende Formulierungen oder indirekte Bitten. In kollektivistischen Kulturen hingegen – z. B. Japan, China oder Mexiko – liegt der Fokus stärker auf dem sozialen Miteinander und dem Vermeiden von Gesichtsverlust. Die Theorie der Kulturdimensionen von Hofstede wurde im Laufe der Jahre jedoch in mehreren Punkten relativiert. So betont beispielsweise SPENCER-OATEY (2008), dass Kulturkonzepte wie das von Hofstede zwar als heuristische Werkzeuge nützlich seien, aber mit Bedacht im jeweiligen sozialen und institutionellen Kontext interpretiert werden müssten – insbesondere im Bereich der interkulturellen Pragmatik und Höflichkeitstheorie.

bewertet werden können. Vielmehr soll nach LÜGER (2002: 22) die Höflichkeit als Stil betrachtet werden, d. h. als eine übergreifende, textuelle Erscheinung.

Aus pragmatischer Sicht wirken sich kulturell geprägte Unterschiede – insbesondere in transnationalen oder mehrsprachigen Kontexten – unmittelbar auf die Gestaltung juristischer Korrespondenz aus. Dies hängt mit der Spezifik juristischer Kommunikationssituationen zusammen, in denen Vertreter:innen unterschiedlicher Rechts- und Kulturkreise miteinander interagieren, etwa um ein Anliegen im Rahmen der internationalen Rechtshilfe möglichst effizient und zeitnah zu bearbeiten. In solchen Fällen sind sprachliche Höflichkeitsstrategien in der grenzüberschreitenden Rechtskommunikation essenziell, um Missverständnisse bzw. Irritationen zu vermeiden, die sich aus kulturspezifischen Unterschieden in der schriftlichen Realisierung von Höflichkeit ergeben.

3 Textsorten des Strafprozessrechts

Zur Übermittlung von Informationen in der Rechtskommunikation werden insbesondere Schriftstücke verwendet, die je nach Rechtsgebiet unterschiedlichen Textsorten zugeordnet sind und in spezifische kommunikative Rahmen eingebettet werden (vgl. SANDRINI 1999: 36).³

In den Bereich des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs in strafrechtlichen Angelegenheiten fallen verschiedene Textsorten, von denen in diesem Beitrag exemplarisch zwei als Grundlage für die Textanalyse ausgewählt werden. Es handelt sich hierbei um das sog. *Rechtshilfeersuchen* (*žiadost' o poskytnutie právnej pomoci*) und die *Europäische Ermittlungsanordnung*, kurz EEA (*európsky vyšetrovací príkaz*). Im Folgenden werden die beiden Textsorten in ihrem spezifischen kommunikativen Rahmen näher beschrieben.

3.1 Rechtshilfeersuchen

Ein Rechtshilfeersuchen ist ein zentrales Instrument der internationalen justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Es ist das formelle Gesuch eines Staates an einen anderen Staat, im Rahmen eines Strafverfahrens bestimmte Maßnahmen durchzuführen, die der ersuchende Staat selbst im Ausland nicht veranlassen kann. In der Regel wird das Rechtshilfeersuchen von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht je nach Verfahrensstand des ersuchenden Staates gestellt. Rechtshilfeersuchen sind hoch formalisiert, folgen Textsortenkonventionen und nutzen sprachliche

³ Mit dem Wesen und der Klassifizierung juristischer Textsorten befassen sich ausführlich ŠARČEVIĆ (1997), BUSSE (2000), DAUM (2003), REICHMANN (2017), DEUTSCH (2017) u. a.

Höflichkeitsstrategien.⁴ Gegenstand der Rechtshilfeersuchen kann beispielsweise Ersuchen um Vollzug einer EEA, Beweismittelersuchen, Ersuchen um Mitteilung bzw. Erteilung weiterer Auskünfte, Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung, Ersuchen um Übersendung von Gerichtsurteilen, Ersuchen um Herausgabe gesicherter Serverdaten in einem Ermittlungsverfahren o. ä. sein. Regelungen zu Rechtshilfeersuchen findet man im Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen, das am 20. April 1959 im Rahmen des Europarats in Straßburg verabschiedet wurde (vgl. URL 1).

3.2 Die Europäische Ermittlungsanordnung

Die Europäische Ermittlungsanordnung (EEA) ist eine gerichtliche Entscheidung, die von der Justizbehörde eines EU-Landes zur Durchführung von Ermittlungsmaßnahmen zum Zwecke der Beweiserhebung in Strafsachen in einem anderen EU-Land erlassen oder validiert wird. Eine EEA kann auch zur Beschaffung bereits erhobener Beweismittel erlassen werden. Die EEA wird unter Verwendung eines Formblatts ausgestellt und in die Amtssprache des vollstreckenden EU-Lands oder eine von diesem angegebene andere Sprache übersetzt (vgl. URL 2). Eine EEA ist stets einem Rechtshilfeersuchen angehängt.

Die vorherrschende Intention einer EEA ist die Veranlassung der Erhebung und Sicherstellung von Beweismitteln in einem grenzüberschreitenden Strafverfahren. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden von der Anordnungsbehörde aufgrund ihrer Kenntnis der Einzelheiten der betreffenden Ermittlung bestimmt. Die EEA richtet sich an die Vollstreckungsbehörde und übermittelt grundlegende Informationen zur anordnenden Behörde, zum Gegenstand und den Gründen der Maßnahme, zu den verfügbaren Angaben über die betroffene(n) Person(en), zur Beschreibung der strafbaren Handlung, die Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist, sowie zu den einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen des Anordnungsstaats. Darüber hinaus enthält sie eine Beschreibung der erbetenen Ermittlungsmaßnahme(n) sowie der zu erhebenden Beweismittel.⁵

⁴ Ein Rechtshilfeersuchen enthält u. a. Angaben zur zuständigen Behörde, eine Beschreibung des Sachverhalts, die konkreten Maßnahmen, um die ersucht wird (z. B. Vernehmung, Akteneinsicht), eine Rechtsgrundlage, ggf. Sprachregelungen (oft Übersetzungspflicht), Informationen zur Dringlichkeit oder Fristsetzung. Typisch sind darin vorkommende Standardformulierungen (Bitte, Anliegen, Ersuchen), Anrede- und Schlussformeln sowie Anlagen.

⁵ S. Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2014/41/EU.

4 Sprechakte im Fokus juristischer Kommunikation

Höflichkeit äußert sich in der schriftlichen Rechtskommunikation (Ersuchen, Mitteilungen, Begleitschreiben, E-Mail-Korrespondenz o. Ä.) insbesondere durch illokutionäre Sprechakte wie *Anrede*, *Bitte* bzw. *Anliegen*, *Danken* und *Gruß*. Sie haben eine konventionelle Funktion und können oft mit spezifischen Performativa verbunden sein (*Ich danke Ihnen. / Ďakujem Vám. – Ich ersuche Sie ... / Žiadam Vás ...*). Sprechakte werden in der jeweiligen Sprache und Kultur unterschiedlich realisiert (s. dazu AUSTIN 1962, SEARLE 1965 u. a.). Dementsprechend gibt es auch Konventionen darüber, was man sagen bzw. schreiben soll, um ein bestimmtes Ziel in der Kommunikation zu erreichen. In den hier untersuchten Textsorten werden diese Sprechakte identifiziert und analysiert. Zugleich werden die darin enthaltenen Höflichkeitsformeln im Deutschen und Slowakischen erfasst und im Hinblick auf ihre pragmatische Funktion im jeweiligen Rechtskontext interpretiert.

4.1 Anrede

Die *Anrede* gehört im Allgemeinen zu den zentralen kommunikativen Handlungen. Sie steht am Beginn jeder kommunikativ-sozialen Beziehung und ist eng mit der ersten Kontaktaufnahme verbunden. Durch die Anrede wird sprachliche Interaktion initiiert und zugleich eine soziale Beziehung zwischen den Kommunikationsbeteiligten etabliert. In der Regel ist sie an Grußformeln gekoppelt und dient dem Ausdruck von Höflichkeit und Wertschätzung gegenüber der angesprochenen Person. Nicht zuletzt spiegelt sie die Anerkennung ihres sozialen Rangs wider (vgl. SPILLNER 2014: 175–176.). Anrede ist häufig mit Namensnennung, Nennung von Titeln und Funktionen verbunden, wodurch die angesprochene Person identifiziert und ihre soziale Stellung innerhalb der Kommunikationssituation sichtbar gemacht wird. Dadurch erfüllt die Anrede nicht nur eine kontaktstiftende, sondern auch eine respektvolle und statusbezogene Funktion.

Die korrekte Anrede ist ein wichtiger Aspekt auch in der Rechtskommunikation und in sonstigen Bereichen wie staatliche Verwaltung, Diplomatie, Hochschulwesen, Militär oder Kirche. SPILLNER (ebd. 182–186) spricht in diesem Zusammenhang von sog. *protokollarischen Anredeformen*. Sie signalisieren Respekt, Formalität und institutionelle Zugehörigkeit und tragen wesentlich zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines professionellen Kommunikationsklimas bei. In der schriftlichen juristischen Korrespondenz – etwa in Schriftsätzen, Anträgen oder amtlichen Schreiben – erfüllt die Anrede nicht nur eine formale Konvention, sondern verweist auch auf hierarchische und rollenspezifische Strukturmerkmale der beteiligten Personen. Die Nennung von Titeln, Amtsbezeichnungen oder akademischen Graden stellt dabei eine Form der sprachlichen Distanznahme und Höflichkeit dar, die dem besonderen Charakter institutioneller Kommunikation gerecht wird. In transnationalen oder mehrsprachigen Kontexten kann die korrekte Anrede zudem kulturabhängige

Erwartungen erfüllen und Missverständnissen vorbeugen, etwa wenn unterschiedliche Formen von Status oder Autorität sprachlich markiert werden (ebd. 174–176).

4.2 Bitte/Anliegen

Der Ausdruck einer *Bitte* oder eines *Anliegens* ist den sog. *direktiven illokutiven* Sprechakten zuzuordnen (vgl. SEARLE 1976: 11–12). Direktive Sprechakte zielen darauf ab, die Adressat:innen zu einer Handlung zu veranlassen – sei es durch eine Bitte, eine Aufforderung, einen Vorschlag oder eine Anweisung.

In der schriftlichen Rechtskommunikation erscheinen Bitten, Ersuchen und Anliegen sowohl in Begleitschreiben, die beispielsweise von Richter:innen oder Staatsanwälte:innen abgefasst werden, als auch als Bestandteil anderer Textsorten (z. B. der Europäischen Ermittlungsanordnung). Ihre konkrete Ausgestaltung kann von der Dringlichkeit des Anliegens, von sprachlich-kulturellen Konventionen sowie vom individuellen Idiolekt der verfassenden Person abhängen. Der Höflichkeitsaspekt kann dabei eine wesentliche Rolle spielen, da er nicht nur die Tonalität der Kommunikation bestimmt, sondern auch Einfluss auf die Wahrnehmung der institutionellen Beziehung zwischen den Beteiligten hat (s. dazu BROWN/LEVINSON 1987).

Im Deutschen können Bitten explizit (direkt) durch Imperativformen, performativ Verben oder spezifische Satzstrukturen geäußert werden, wobei Modalpartikeln wie *bitte* zur Abschwächung und Höflichkeitskennzeichnung beitragen. Implizite Bitten erfolgen dagegen häufig über Konjunktivkonstruktionen, die eine indirekte Ausdrucksweise ermöglichen und den Adressat:innen einen gewissen Handlungs- und Interpretationsspielraum bieten (vgl. URL 3).

Im Slowakischen wird Höflichkeit durch eine Kombination aus grammatischen, lexikalischen und stilistischen Mitteln ausgedrückt. Im Vergleich zum Deutschen finden sich dabei sowohl vergleichbare Strukturen als auch kulturspezifisch geprägte Ausprägungen. Höflichkeit wird bei Bitten vor allem durch standardisierte explizite Formeln (*Týmto Vás žiadam ... / Ich ersuche Sie hiermit ...*), implizite Modal- und Konditionalformen (*Mohli by ste ... / Könnten Sie ... / Würden Sie ...*) sowie durch Höflichkeitsadverbien (*prosím / bitte, zdvorilo / höflich*) realisiert. Diesbezüglich ist jedoch hervorzuheben, dass der Grad der Höflichkeit von der jeweiligen kommunikativen Situation abhängt und selbst innerhalb ein- und derselben Kultur variieren kann (vgl. TUHÁRSKA 2015: 153).

4.3 Danken

Der Sprechakt *Danken* gehört zu den expressiven Sprechakten, wie sie in der Sprechakttheorie nach SEARLE (1979) klassifiziert werden. Expressive Sprechakte drücken psychische Zustände oder soziale Haltungen des Sprechers bzw. der Sprecherin aus. Beim Danken wird in der Regel Anerkennung für eine erhaltene Leistung oder Geste ausgesprochen und eine positive soziale Beziehung bestätigt oder

verstärkt (s. dazu ZBOROWSKI 2005). Mithilfe eines Dankens erfolgt oft auch die Einleitung eines Grußes.

Sowohl im Deutschen als auch im Slowakischen erscheint der Dank in der schriftlichen Kommunikation häufig in formelhaften Wendungen und zum Teil mit Verweis auf die erwünschte künftige Kooperation und Pflege von Beziehungen.

Im Deutschen werden typisierte Formulierungen mit den performativen Verben *danken* / *sich bedanken* verwendet (*Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus.* / *Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen.*) verwendet. Der performative Charakter der Verben kann durch das Modalverb *möchten* abgeschwächt werden, wodurch der Sprechakt höflicher kommuniziert wird (*Für die geleistete Hilfe möchte ich mich bedanken.*). Im Slowakischen wird der Sprechakt des Dankens vor allem durch feste sprachliche Formulierungen realisiert, wobei die gebräuchlichste Form das Verb *d'akovať* / *poďakovať* *sa* (*danken* / *sich bedanken*) ist. Zur Intensivierung der Dankesäußerung dienen Adverbien wie *veľmi* (*sehr*) oder *pekne* (*schön*), z. B. in Formulierungen wie *Veľmi pekne ďakujem.* / *Ich danke Ihnen sehr.* Diese Kombinationen verstärken die emotionale Komponente und werden insbesondere bei persönlichen Anlässen gebraucht.

Anders als in informellen Kontexten ist das Danken in der institutionellen Kommunikation stark funktionalisiert und erfüllt primär eine pragmatische Funktion. Der Dank wird somit nicht nur als Ausdruck persönlicher Dankbarkeit verstanden, sondern vielmehr als normgerechte Form sprachlicher Etikette. Aus sprachpragmatischer Perspektive lässt sich dieser Typus des Dankens als Ausdruck strategischer Höflichkeit im Sinne von BROWN/LEVINSON (1987: 70) interpretieren. Er trägt zur Glättung asymmetrischer Beziehungen bei, schafft ein höflichkeitsgerechtes Interaktionsklima und betont den kooperativen Charakter des institutionellen Austauschs – ohne dabei den Charakter administrativer Distanz aufzugeben (ebd.).

4.4 Gruß

Grußformeln (Schlussformeln) am Ende eines Schreibens sind als expressive Sprechakte einzustufen. Sie dienen dazu, die soziale Beziehung zwischen Sender:in und Empfänger:in sprachlich zu rahmen und positiv zu gestalten. In Anlehnung an Searles Sprechakttheorie (SEARLE 1976) zählen expressive Akte zu jenen, durch die Sprecher:innen einen psychischen Zustand – ähnlich wie Danken, Höflichkeit, Wertschätzung oder Wohlwollen – in Bezug auf eine bestimmte Situation ausdrücken. Grußformeln wie *Mit freundlichen Grüßen* im Deutschen oder *S úctou* im Slowakischen erfüllen diese Funktion, indem sie einen kommunikativen Akt sprachlich abrunden und eine Haltung des Respekts oder der Verbundenheit signalisieren.

Im institutionellen Kontext – etwa in der Rechtskommunikation – übernehmen Grußformeln eine doppelte Rolle. Einerseits wahren sie durch ihre standardisierte Form die formelle Distanz, andererseits mildern sie mögliche

Autoritätsasymmetrien ab und schaffen ein höflichkeitsorientiertes Schlussbild der Interaktion (vgl. BROWN/LEVINSON 1987: 76). Ihre Form variiert dabei je nach kultureller Norm, Hierarchieniveau und Kommunikationsmedium (z. B. E-Mail vs. amtliches Schreiben).

Zwischen den Grußformeln und der Anrede sollte eine symmetrische Beziehung hergestellt werden, da beide Elemente wesentliche Komponenten der sprachlichen Höflichkeitsorganisation in institutionellen Textsorten darstellen. Während die Anrede am Beginn eines Schreibens die soziale Beziehung zu Adressat:innen sprachlich rahmt – etwa durch formelle Titel oder personalisierte Anredeformen –, übernimmt die Grußformel am Ende die Funktion, diese Beziehung in kohärenter Weise abzuschließen. Eine stilistische oder pragmatische Inkongruenz – etwa eine informelle Grußformel nach einer formellen Anrede – kann als unhöflich, inkonsistent oder unangemessen empfunden werden. Die Herstellung dieser Symmetrie im Sinne einer Höflichkeitskohärenz (vgl. LOCHER/WATTS 2005: 11) trägt nicht nur zur sprachlichen Angemessenheit bei, sondern stärkt auch die institutionelle Glaubwürdigkeit und die professionelle Außenwirkung der Textproduzent:innen.

5 Untersuchungsdesign

Das untersuchte Textkorpus besteht aus authentischen Rechtshilfeersuchen, die von deutschen und slowakischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten in einem grenzüberschreitenden Rechtshilfeverkehr im Zeitraum von 2022 bis 2024 abgefasst wurden. Im Rahmen internationaler Rechtshilfeverfahren wurden von Staatsanwaltschaften und Gerichten beeidigte Übersetzer:innen mit der Übersetzung der gegenständlichen Ersuchen ins Slowakische bzw. Deutsche beauftragt. Diesen Ersuchen wurden zusätzliche strafrechtliche Textsorten beigelegt (EEA, Europäischer Haftbefehl, Urteil, Beschluss, richterliches Anschreiben u. a.). Bei der Analyse wurde lediglich die EEA berücksichtigt. Insgesamt handelt es sich um 63 deutsche und 27 slowakische Schriftstücke. Dieser Beitrag beschränkt sich auf eine exemplarische Darstellung der sprachlichen Realisierung von Höflichkeit in beiden Sprachen. Bei der Auswahl des Textmaterials wurden Rechtshilfeersuchen ausgewählt, in denen die untersuchten Sprechakte (Anrede, Bitte bzw. Anliegen, Danken und Gruß) realisiert wurden. Nicht berücksichtigt und in das Textkorpus nicht aufgenommen wurden solchen Textbeispiele, in denen sich eine und dieselbe sprachliche Variante der Sprechaktrealisierung wiederholt hat. Somit wird auf eine exakte quantitative Textanalyse und statistische Auswertung der Ergebnisse verzichtet. Der Fokus liegt auf einer qualitativen Analyse der verwendeten Höflichkeitsausdrücke in der untersuchten Textsorte. Es wird dabei lediglich auf bevorzugte Höflichkeitsformeln kontrastiv hingewiesen. Personenbezogene Angaben bzw. sensible Daten wurden in den hier angeführten Beispielen unkenntlich gemacht.

Mittels einer qualitativen Analyse soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Anwendung von Höflichkeitsformen in deutschen und slowakischen Rechtshilfeersuchen und Europäischen Ermittlungsanordnungen bestehen.

6 Textanalyse

Im Folgenden werden aus dem analysierten Textkorpus exemplarisch Beispiele für die Sprechakte *Anrede*, *Bitte/Anliegen*, *Danken* und *Gruß* angeführt. Den slowakischen Beispielen ist in Klammern eine erläuternde (oft wortwörtliche) Übersetzung ins Deutsche beigefügt, um zu veranschaulichen, wie Höflichkeit sprachlich realisiert wird.

6.1 Anrede

Deutsche Ersuchen um Rechtshilfe

- i. Sehr geehrte Damen und Herren, ...
- ii. Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, ...
- iii. Sehr geehrter Herr Staatsanwalt, sehr geehrte Frau Staatsanwältin, ...
- iv. Sehr geehrte Frau [Nachname], ...
- v. Sehr geehrter Herr [Nachname], ...
- vi. Sehr geehrter Herr Kollege, sehr geehrte Frau Kollegin, ...

Slowakische Ersuchen um Rechtshilfe

- i. Vážené dámy a páni, ... (Sehr geehrte Damen und Herren, ...)
- ii. Vážené dámy, vážení páni, ... (Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, ...)
- iii. Vážené dámy, vážení páni! (Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!)
- iv. Vážení kolegovia, ... (Sehr geehrte Kollegen, ...)

6.2 Bitte/Anliegen

Deutsche Ersuchen um Rechtshilfe und EEA

- i. ... ich beehre mich Ihnen unter Bezugnahme auf den vorgenannten Rahmenbeschluss je eine beglaubigte Mehrfertigung ... zu übersenden.
- ii. ... bezugnehmend auf den bisherigen Schriftverkehr bitte ich um Mitteilung, ob ...
- iii. Es wird gebeten, einen Termin mit dem Antragsgegner abzusprechen.
- iv. Bitte teilen Sie mir innerhalb von drei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens unter Angabe des oben genannten Aktenzeichens mit, ...

- v. Ich darf auch höflich um Bestätigung des Eingangs meines Ersuchens bitten.
- vi. Sofern die Erledigung meines Ersuchens in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Justizbehörde fallen sollte, bitte ich höflichst um Weiterleitung meines Ersuchens.
- vii. Weiterhin bitte ich um Mitteilung, ob ...
- viii. Da seither einige Zeit vergangen ist, erlaube ich mir nach dem Stand der Sache anzufragen.
- ix. Ich möchte höflichst um Sachstandsmitteilung im Verfahren ... bitten.
- x. Da die oben genannte Beschuldigte sich in der Slowakei aufhält, bitte ich die Strafverfolgung zu übernehmen.
- xi. Deshalb darf ich höflichst anfragen, wann mit der Erledigung des Ersuchens gerechnet werden kann.
- xii. Um Kenntnisnahme wird höflich gebeten.
- xiii. ... die anliegende Europäische Ermittlungsanordnung übersende ich mit der höflichen Bitte um Vornahme der dort erbetenen Ermittlungsmaßnahmen.
- xiv. Ich würde mich freuen, wenn mein Ersuchen zeitnah umgesetzt werden könnte.
- xv. Sie werden gebeten, das Ersuchen dem Amtsgericht Altötting unerledigt zurückzusenden.
- xvi. Hiermit übersende ich Ihnen je eine Abschrift von 2 richterlichen Anschriften des Amtsgerichtes Zossen vom 11.06.2024 zur freundlichen Kenntnisnahme.
- xvii. Wenn es nach Ihrem Recht zulässig ist, lassen Sie bitte die Beschuldigten zusammenhängend zum Sachverhalt Stellung nehmen.
- xviii. Für eine rasche Übermittlung der jeweiligen Vernehmungsniederschriften wären wir dankbar.

Slowakische Ersuchen um Rechtshilfe und EEA

- i. ... odvolávajúc sa na ustanovenie článku 1 odsek 1 a článku 7 odsek 2, druhá veta Európskeho dohovoru o vzájomnej pomoci v trestných veciach ... sa na Vás s úctou obraciam so žiadosťou o poskytnutie právnej pomoci v nasledovnej trestnej veci: ... (*ich wende mich an Sie höflich mit dem Ersuchen* ...)
- ii. Dovoľujem si Vás požiadať od doručenie vyššie označených listín v záujme zachovania a rešpektovania všetkých procesných práv obvineného. (*Ich erlaube mir, Sie zu ersuchen*, ...)
- iii. S poukazom na uvedené skutočnosti a za účelom náležitého zistenia skutkového stavu veci dovoľujem si Vás úctivo požiadať o právnu

- pomoc spočívajúcu ... (*ich erlaube mir, Sie höflich um Rechtshilfe zu ersuchen*)
- iv. Ak to neodporuje Vášmu právnomu poriadku, obvineného prosím poučte o právach podľa právneho poriadku Slovenskej republiky. (*bitte belehren Sie den Beschuldigten ...*)
- v. Prosím justičné orgány SRN o prioritné zrealizovanie požadovaných úkonov špecifikovaných v oddiele „C“, nakoľko sa jedná o väzobnú trestnú vec, kde lehota väzby u obvineného ... končí dňa 06. januára 2023. (*Ich bitte die Justizorgane der Bundesrepublik Deutschland um vorzugsweise Durchführung ...*)
- vi. Požadované bankové informácie prosíme zaslať v listinnej, prípadne digitálnej forme. (*Ich bitte die angeforderte Bankauskunft ... zu übersenden.*)
- vii. Vzhľadom na uvedené Vás žiadam o zaslanie písomného vyjadrenia, v ktorom uveďte: ... (*ich ersuche Sie um die Zusendung der schriftlichen Stellungnahme, in der anzugeben ist: ...*)
- viii. Okresná prokuratúra Nitra žiada o poskytnutie právnej pomoci týkajúcej sa: ... (*Die Bezirksstaatsanwaltschaft Nitra ersucht um Rechtshilfe betreff ...*)
- ix. Správu v dvoch vyhotoveniach zašlite do 14 dní na adresu: (*Den Bericht in zwei Ausfertigungen senden Sie innerhalb von ...*)
- x. Žiadam vypočuť v procesnom postavení svedka osobu ..., narodený 7. februára 1976, bytom ..., email: ..., telefónne číslo ..., pričom je potrebné svedkovi položiť nasledovné otázky: ... (*Ich ersuche den Zeugen zu vernehmen ... und ihm folgende Fragen zu stellen: ...*)
- xi. Obvinený ... nech sa vyjadrí, či ... (*Der Beschuldigte möge sich dazu äußern, ob ...*)
- xii. Zároveň žiadam od príslušných inštitúcií zabezpečiť dôkazy o tom, ... (*Ich ersuche die zuständigen Behörden um die Sicherstellung von Beweisen...*)
- xiii. V prípade nejasností kontaktujte dozorujúceho prokurátora ... (*Bei Unklarheiten kontaktieren Sie ...*)
- xiv. Uvedenú skutočnosť nech vyslúchajúci orgán výslovne poznačí do zápisnice o výsluchu. (*Die vernehmende Behörde möge die angegeben Tatsache im Vernehmungsprotokoll vermerken.*)
- xv. Okresný súd Nitra Vás opätovne vyzýva na odstránenie nesúladu v rozsudku Krajského súdu pre trestné veci Viedeň. (*Das Bezirksgericht Nitra fordert Sie erneut auf, die Unstimmigkeit im Urteil ... zu beheben.*)

- xvi. V rámci trestného konania vedeného na území Slovenskej republiky proti obvineným a spoločníkom pre zločin neoprávneného zaobchádzania s liekmi, liečivami a zdravotníckymi pomôckami podľa ... prosíme zrealizovať nasledovné vyšetrovacie úkony: ... (*Im Rahmen des Strafverfahrens bitten wir, die folgenden Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen: ...*)

6.3 Danken

Deutsche Ersuchen um Rechtshilfe

- i. Die Staatsanwaltschaft Kleve benützt die Gelegenheit, die Versicherung ihrer vorzüglichen Hochachtung zum Ausdruck zu bringen.
- ii. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus.
- iii. Für eine zeitnahe Antwort wäre ich dankbar, da ...
- iv. Vielen Dank für Ihre Mühe.
- v. Für Ihre Mühe bedanke ich mich im Voraus.
- vi. Für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit darf ich mich erneut herzlich bedanken.
- vii. Mit bestem Dank und vorzüglicher Hochachtung.
- viii. Für Ihre Bereitschaft, sich mit meinem Anliegen zu befassen, danke ich Ihnen schon jetzt.

Slowakische Ersuchen um Rechtshilfe

- i. Za vybavenie žiadosti o právnu pomoc Vám vopred ďakujem. (*Ich bedanke mich im Voraus für die Bearbeitung des Rechtshilfeersuchens.*)
- ii. Za kladné vybavenie žiadosti vopred ďakujem. (*Für eine positive Bearbeitung des Antrags bedanke ich mich im Voraus.*)
- iii. Ďakujeme za spoluprácu. (*Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit.*)
- iv. Ďakujem za porozumenie a spoluprácu. (*Für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit bedanken wir uns.*)
- v. Ďakujem Vám za spoluprácu a za vykonanú právnu pomoc a úprimne Vám želám veľa úspechov pri ďalšej práci. (*Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit und die geleistete Rechtshilfe und wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit aufrichtig viel Erfolg.*)

6.4 Gruß

Deutsche Ersuchen um Rechtshilfe

- i. Mit vorzüglicher Hochachtung
- ii. Hochachtungsvoll
- iii. Mit freundlichen Grüßen

- iv. Mit bestem Dank und vorzüglicher Hochachtung

Slowakische Ersuchen um Rechtshilfe

- i. S úctou (*Mit Hochachtung*)
ii. S hlbokou úctou (*Hochachtungsvoll*)
iii. S pozdravom (*Mit Gruß*)
iv. S priateľským pozdravom (*Mit freundlichem Gruß*)

7 Ergebnisse

Die Analyse der höflichkeitsrelevanten Sprechakte (Anrede, Bitte/Anliegen, Danken, Gruß) im deutsch-slowakischen Textkorpus ermöglicht eine, wenn auch begrenzte Herausarbeitung zentraler Muster pragmatischer Höflichkeit und funktional-institutioneller Sprachverwendung.

A. Anrede

In Rechtshilfeersuchen werden sowohl im Deutschen als auch im Slowakischen sprachlich standardisierte Anredeformeln verwendet, die dem institutionellen Charakter sowie dem Zweck der grenzüberschreitenden Rechtskommunikation entsprechen. Diese Formulierungen sind formal, konventionalisiert und orientieren sich an der strukturellen Höflichkeit, wie sie in internationalen Justizkontakten erwartet wird. Dabei treten Anredeformen auf, die auch aus anderen institutionellen oder geschäftlichen Kontexten bekannt sind – etwa *Sehr geehrte Damen und Herren* im Deutschen bzw. *Vážené dámy a páni* im Slowakischen. Beide Varianten dienen der neutralen und höflichkeitswahrenden Ansprache bei unklarer oder gemischter Adressatenlage. Je nach institutionellem Rahmen und Bekanntheitsgrad der Empfänger:innen sind auch personalisierte Anreden üblich.

Eine interessante Beobachtung betrifft den Umgang mit geschlechtersensibler Sprache in deutschen Rechtshilfeersuchen bzw. EEA. Dies zeigt sich an explizit geschlechtsspezifischen Anredeformen wie *Sehr geehrter Herr Staatsanwalt*, *sehr geehrte Frau Staatsanwältin* / *Sehr geehrte Frau [Nachname]* oder auch *Sehr geehrter Herr Kollege*, *sehr geehrte Frau Kollegin*. Diese differenzierten Anredeformen sind vor dem Hintergrund der jeweiligen schriftlichen Kommunikationssituation zu interpretieren und können als Ausdruck sprachlicher Höflichkeit sowie der Sichtbarkeit und Gleichbehandlung der Kommunikationspartner:innen verstanden werden. Im Slowakischen hingegen zeigt sich ein eher uneinheitliches Bild. Zwar gibt es geschlechtergerechte Anreden (*Vážený pán prokurátor* / *Vážená pani prokurátorka*), in der Praxis werden jedoch mitunter auch maskuline Sammelformen verwendet, wie etwa *Vážení kolegovia*, die Frauen lediglich implizit einschließen. Diese Formen können – insbesondere im internationalen Kommunikationskontext – als potenziell exkludierend empfunden werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Diskussion um geschlechtergerechten bzw. genderneutralen Sprachgebrauch sowohl allgemein als auch in spezifischen institutionellen Kommunikationskontexten – wie etwa im Recht – gegenwärtig besonders dynamisch und sensibel geführt wird und teils auf Ablehnung oder ambivalente Einschätzungen stößt. Sprachliche Praktiken unterliegen dabei nicht nur fachinternen Entwicklungen, sondern auch gesellschaftlichen, sprachwissenschaftlichen und politischen Diskursen (s. dazu MEINEKE 2023, PAYR/LORENZ 2026, CVIKOVÁ et al. 2014, ŠTEFAŇÁKOVÁ 2020 u. v. a.). Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es sinnvoll, differenziert nach Kommunikationssituationen und Textsorten zu betrachten, in welchen Kontexten geschlechtersensible Formen verstärkt auftreten und wo weiterhin maskuline oder generische Formen bevorzugt werden. Die im vorliegenden Beitrag beschriebenen Tendenzen sind daher nicht als einheitliche Norm zu verstehen, sondern als kontextgebundene Beobachtungen innerhalb der rechtlich geprägten schriftlichen Kommunikation, die im spezifischen Rahmen der internationalen Rechtskommunikation im Bereich der Rechtshilfe verortet sind (zu gendersensibler Sprache im Kontext der deutsch-slowakischen Rechtskommunikation s. ĎURICOVÁ 2022, WREDE 2024 u. a.).

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Anredekonventionen in der schriftlichen Verwaltungs- und Rechtskommunikation im Unterschied zu modernen Kommunikationsmedien weitgehend unverändert geblieben sind (vgl. URL 4, URL 5). Nach wie vor werden sowohl in der nationalen als auch in der internationalen Rechtskommunikation formalisierte und eingebürgerte Anredeformen, Titelbezüge sowie eine höflichkeitskonforme Ausdrucksweise erwartet.

B. Bitte/Anliegen

Das Spektrum an sprachlichen Realisierungen von Höflichkeitsfloskeln im Zusammenhang mit dem Sprechakt *Bitte* ist im Kontext von Rechtshilfeersuchen und Europäischen Ermittlungsanordnungen besonders breit. Dies hängt mit der Vielfalt an kommunikativen Zielen zusammen – etwa der Bitte um Auskünfte, um Mitwirkung, um Weiterleitung oder um Verfahrensschritte. Entsprechend differenziert sind die Ausdrucksformen, in denen sich Höflichkeit manifestiert. Der Grad der Höflichkeit variiert dabei in Nuancen, bleibt jedoch insgesamt stets institutionell angemessen und formell.

Anhand der im Textkorpus dokumentierten Beispiele lassen sich fünf zentrale Gruppen höflichkeitsmarkierender Formulierungen in deutschen Rechtshilfeersuchen und Europäischen Ermittlungsanordnungen unterscheiden:

- a/ Formulierungen mit performativen Verben + Adverb ‚*bitte*‘ (alternativ)
ich bitte / es wird gebeten / Bitte teilen Sie mit / Sie werden gebeten

Diese Formen sind direkt, höflich und funktional. Sie weisen klar und direkt auf die Handlung hin, die von der Empfängerpartei erwartet wird, und werden durch das Adverb *bitte* abgeschwächt.

- b/ Formulierungen mit performativen und Modalverben + Adverb ‚*höflich*‘

Ich darf höflich bitten / Ich möchte höflichst bitten / Es wird höflich gebeten

Diese Varianten steigern den Höflichkeitsgrad durch Modalverben *dürfen*, *möchten* und adverbiale Verstärkung (*höflich*, *höflichst*), was in besonders sensiblen oder hierarchiebezogenen Kommunikationssituationen relevant ist.

- c/ Formulierungen mit Verben in Konjunktiv / Konditional

ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ... / ich würde mich freuen, wenn ...

Diese indirekten Bitten gelten als besonders höflich, da sie den Handlungsspielraum der Empfänger:innen betonen und eine distanzwahrende, respektvolle Tonalität erzeugen.

- d/ Formulierungen mit *lassen* + Adverb ‚*bitte*‘

lassen Sie bitte die Beschuldigten zum Sachverhalt Stellung nehmen

Hier wird Höflichkeit durch die syntaktische Konstruktion mit *bitte* aufrechterhalten, obwohl der Satz eine direktive Grundstruktur hat. Diese Form wird häufig in verfahrenspraktischen Anweisungen verwendet und weist einen delegierenden Charakter auf.

- e/ sonstige Formulierungen

ich erlaube mir nach dem Stand der Sache zu fragen / ich beehre mich, Ihnen eine beglaubigte Mehrfertigung zu übersenden

Diese Sprachformen tragen einen besonders formellen, teilweise repräsentativen Charakter, der über die reine Höflichkeitsfunktion hinausgeht. Sie sind häufig in der diplomatisch-juristischen Korrespondenz oder in sehr konservativen Textmustern anzutreffen. So signalisiert etwa die Formulierung *Ich beehre mich...* nicht nur Höflichkeit, sondern auch institutionelle Hierarchie, Respekt und die rituelle Einhaltung eines offiziellen Stils.

Alle genannten Formulierungsgruppen zielen darauf ab, höflich, aber bestimmt ein Ersuchen zu artikulieren. Die Unterschiede im Höflichkeitsgrad ergeben sich weniger aus dem Inhalt als vielmehr aus der sprachlichen Realisierungsweise und pragmatischen Einbettung der Bitte. Indirekte Formen (Gruppe c) und stilistisch gehobene Höflichkeitsformeln (Gruppe e) markieren eine höhere kommunikative Zurückhaltung und soziale Sensibilität, während direkte, aber formelhaft höfliche Bitten (Gruppe a) klar strukturiert, aber neutral bleiben.

In slowakischen Rechtshilfeersuchen und Europäischen Ermittlungsanordnungen lassen sich vergleichbare sprachliche Realisierungen des Sprechakts *Bitte* beobachten wie in entsprechenden deutschen Dokumenten. Kontrastiv auffällig ist jedoch

die unterschiedliche Ausprägung der Direktheit. Während deutsche Rechtshilfeersuchen und Europäische Ermittlungsanordnungen stärker zur indirekten Realisierung mittels Konjunktivformen oder höflichkeitsmarkierenden Adverbien neigen, greifen slowakische Formulierungen häufiger auf konventionell-direkte Mittel zurück. Ähnlich wie im Deutschen sind für das Slowakische folgende Gruppen höflichkeitsbezogener Sprachmittel konstitutiv:

- a/ Formulierungen mit performativen Verben *žiadať* (ersuchen) / *vyzývať* (auffordern)

žiadam o zaslanie písomného vyjadrenia / Okresná prokuratúra žiada o poskytnutie právnej pomoci / žiadam vypočuť v procesnom postavení svedka osobu / Okresný súd Nitra Vás vyzýva na odstránenie nesúladu rozsudku Krajského súdu pre trestné veci Viedeň

Diese direktiven Formulierungen werden häufig zur expliziten Handlungsaufforderung verwendet. Ohne zusätzliche Höflichkeitsmarker wirken sie offiziell, direkt und etwas autoritativ.

- b/ Formulierungen mit dem performativen Verb *žiadať* (ersuchen) + Adverb *úctivo* (höflich)

dovoľujem si Vás úctivo požiadať o právnu pomoc / úctivo Vás žiadame o prioritné zrealizovanie výsluchu

Durch das Adverb *úctivo* wird die Bitte im Slowakischen formal höflich abgeschwächt. Die Kombination dient der Wahrung professioneller Distanz und demonstriert Respekt gegenüber der adressierten Institution oder Person.

- c/ Formulierungen mit dem performativen Verb *prosiť* (bitten)

prosíme zrealizovať nasledovné vyšetrovacie úkony / požadované bankové informácie prosíme zaslať v listinnej, prípadne digitálnej forme

Im Vergleich zu *žiadať* (ersuchen) gilt das Verb *prosiť* (bitten) als sprachlich zurückhaltender und signalisiert eine höflichkeitsorientierte Zurücknahme der Forderung.

- d/ Formulierungen mit Verben im Imperativ (*kontaktovať* – kontaktieren / *übersenden* – *zaslať*)

v prípade nejasností kontaktujte dozorujúceho prokurátora / správu v dvoch vyhotoveniach zašlite do 14 dní

Imperativformen wie *kontaktujte* (kontaktieren Sie) oder *zašlite* (übersenden Sie) werden im Slowakischen für direkte, handlungsorientierte Aufforderungen verwendet. Sie wirken pragmatisch-effizient, sind klar strukturiert und lassen kaum Interpretationsspielraum. In administrativen und justiziellen Verfahrensabläufen sind sie gängige Mittel, um konkrete Handlungen einzuleiten oder Fristen zu setzen. Trotz

ihrer Direktheit gelten sie im institutionellen Kontext nicht als direkt unhöflich, da sie konventionalisiert und funktional eingebettet sind.

- e/ Formulierungen im Imperativ + Adverb ‚*prosím*‘ (bitte)
obvineného prosím poučte o právach podľa právneho poriadku Slovenskej republiky

Diese sprachliche Struktur kombiniert den direkten Imperativ mit einem Höflichkeitsausdruck *prosím*, um den Ton der Bitte zu mildern. Sie ist besonders verbreitet in Situationen mit klarer Handlungserwartung, aber gewünschter sprachlicher Rücksicht.

- f) Formulierungen mit Vollverben + Partikel ‚*nech*‘ (möge er / sie)
obvinený nech sa vyjadrí / uvedení skutočnosť nech vylúchajúci orgán výslovne poznačí

Das Partikelwort *nech* markiert eine höflich-distanzierte Form der Aufforderung und steht im Kontrast zum strikt-direkten Imperativ.

- g/ Sonstige Formulierungen
obraciam sa na Vás s úctou so žiadosťou o poskytnutie právnej pomoci / dovoľujem si Vás požiadať od doručenie vyššie označených listín / dovoľujem si Vás úctivo požiadať o právnu pomoc

Diese Ausdrücke zeichnen sich durch eine besonders formelle, sprachlich distanzierte und repräsentative Tonlage aus. Sie gehen über die bloße Funktion der Höflichkeitsmarkierung hinaus. Im Vergleich zu anderen Gruppen – etwa der direkten Imperativverwendung (Gruppe d) oder den formelhaften Bitten mit *žiadat'* (Gruppe a) – sind diese Ausdrücke weniger handlungsdirektiv, aber stilistisch aufgeladen. Sie schaffen einen kommunikativen Rahmen, in dem die institutionelle Rolle der richterlichen oder staatsanwaltlichen Autorität betont wird, ohne dass ein Zwang zur Ausführung sprachlich manifest wäre. Auch gegenüber den indirekten Bitten mit *prosiť* oder *nech* (Gruppen c und f) markieren diese Wendungen eine höhere Registerebene, da sie oft eine sprachliche Selbstzurücknahme (*dovoľujem si / ich erlaube mir*) mit gleichzeitiger institutioneller Aufwertung verbinden.

C. Danken

Die kontrastive Analyse der Höflichkeitsformeln bei der Realisierung des Sprechakts *Danken* in deutschen und slowakischen Rechtshilfersuchen zeigt, dass beide Sprachen über ein etabliertes Repertoire an sprachlichen Mitteln verfügen, um Respekt, Kooperation und institutionelle Rollenverhältnisse höflich zum Ausdruck zu bringen. Im Deutschen reicht das Spektrum von neutralen Danksagungen (*Vielen Dank für Ihre Mühe. / Für Ihre Mühe bedanke ich mich im Voraus.*) über modalisierte Formulierungen im Konjunktiv (*Für eine zeitnahe Antwort wäre ich dankbar.*) bis hin zu stark konventionalisierten Abschlussformeln wie *Die Staatsanwaltschaft*

Kleve benützt die Gelegenheit, die Versicherung ihrer vorzüglichen Hochachtung zum Ausdruck zu bringen. Diese Formulierung ist in der heutigen juristischen Praxis eher selten und wirkt im Deutschen außerhalb sehr formeller Kontexte leicht gestelzt.

Im Slowakischen hingegen dominieren direkter strukturierte Formulierungen wie *vopred ďakujem* (*ich danke im Voraus*) oder *ďakujeme za spoluprácu* (*wir danken für die Zusammenarbeit*), die institutionell als höflich gelten, auch ohne stilistische Abschwächung. Charakteristisch ist zudem die gelegentliche Verbindung von Dank und einem individuellen Erfolgswunsch bzw. der Dank für das Verständnis des in einem Rechtshilfeersuchen kommunizierten Anliegens.

Beide Kommunikationskulturen weisen zwar marginale Unterschiede in der sprachlichen Realisierung von Höflichkeit auf, zeigen jedoch weitgehend vergleichbare Muster – mit dem gemeinsamen Ziel, professionelle und institutionell angemessene Kommunikation im Rahmen internationaler Rechtshilfe zu gestalten.

D. Gruß

In beiden Sprachen – dem Deutschen und dem Slowakischen – reicht das Spektrum der Grußformeln von neutralen Varianten wie *Mit freundlichen Grüßen* bzw. *S pozdravom* bis hin zu stilistisch gehobenen oder teils als veraltet empfundenen Formulierungen wie *Hochachtungsvoll* bzw. *S úctou*. Während letztere in der Alltags- oder Geschäftskommunikation heute kaum noch verwendet werden, behalten sie im juristischen und behördlichen Schriftverkehr weiterhin ihre Funktion und Gültigkeit (vgl. LENK 2006: 40–41). In diesen institutionellen Kontexten gelten sie als stilistisch angemessen, da sie formale Distanz wahren und den hierarchischen Charakter der Kommunikation unterstreichen.

Zuweilen wird diesen Formeln ein Adjektiv vorangestellt – etwa *vorzüglich* im Deutschen oder *hlboký* (*tief*) im Slowakischen –, wodurch der Grad an Höflichkeit erhöht und der Respekt gegenüber den Kommunikationspartner:innen ausdrücklich hervorgehoben wird.

8 Schlussfolgerungen

Die Funktion der untersuchten Textsorten ist sowohl im deutschen als auch im slowakischen Strafprozessverfahren dieselbe, zugleich weisen die Textsorten jedoch spezifische sprachliche (pragmatische) Merkmale auf. Eines der zentralen Elemente ist dabei die Höflichkeit, die nicht nur einen respektvollen Umgang zwischen Staatsanwält:innen und Richter:innen erfordert, sondern auch eine reibungslose zwischenstaatliche Zusammenarbeit gewährleistet.

Die kontrastive Analyse hat gezeigt, dass Höflichkeit in deutsch- und slowakischsprachigen Rechtshilfeersuchen sowie Europäischen Ermittlungsanordnungen durch ein breites Spektrum sprachlicher Mittel realisiert wird, die in ihrer Form, Funktion

und sozialen Wirkung variieren. Während sich in beiden Sprachen standardisierte Höflichkeitsformeln etabliert haben, zeigen sich Unterschiede im Grad der sprachlichen Direktheit und in der Ausgestaltung einzelner Sprechakte, insbesondere im Zusammenhang mit Bitten und Aufforderungen.

Im Deutschen dominieren häufiger indirekte und modalisierte Ausdrucksweisen, die sprachliche Zurückhaltung und sozialkommunikative Rücksichtnahme signalisieren. Demgegenüber erscheinen slowakische Formulierungen vielfach direkter, wobei institutionelle Höflichkeit über formalisierte, zum Teil stilistisch gehoben strukturierte Wendungen gewahrt wird. Diese spezifischen Ausprägungen spiegeln unterschiedliche pragmatische Konventionen wider.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Höflichkeit im rechtlichen Diskurs nicht bloß als Stilfrage zu verstehen ist, sondern als integraler Bestandteil einer professionellen, rechtskulturell eingebetteten Kommunikationspraxis – mit direkter Relevanz für das grenzüberschreitende Verständnis zwischen Justizbehörden.

Die kontrastiven Unterschiede in der sprachlichen Realisierung von Höflichkeit in deutschen und slowakischen Rechtshilfeersuchen zeigen, dass auch eine Übersetzung solcher Texte über die bloße semantische Wiedergabe hinausgehen muss. Bei der Übertragung insbesondere höflichkeitsmarkierter Sprechakte ist auf die pragmatische Funktion der jeweiligen Formulierung im institutionellen Kontext zu achten. Eine gelungene Übersetzung juristischer Kommunikation erfordert daher sowohl sprachstrukturelles Feingefühl als auch ein Bewusstsein für rechtskulturelle Erwartungen und kommunikative Konventionen. Besonders im Kontext grenzüberschreitender Verfahren, wo institutionelle Glaubwürdigkeit und reibungslose Kooperation im Vordergrund stehen, sind stilistische Angemessenheit, Registertreue und Höflichkeitskohärenz zentrale Kriterien für eine gelungene interlinguale Übertragung (s. dazu ĎURICOVÁ 2022).

Die vorliegenden Ergebnisse legen nahe, dass eine eingehendere Auseinandersetzung mit der pragmatischen Dimension juristischer Kommunikation über das hier untersuchte Korpus hinaus aufschlussreich sein könnte. Insbesondere bietet sich eine Erweiterung der Analyse auf weitere juristische Textsorten an – etwa gerichtliche Entscheidungen, polizeiliche Vernehmungsprotokolle, staatsanwaltschaftliche Schriftsätze, Anwaltsschreiben oder Verwaltungsakte –, um die Funktion und Variabilität von Höflichkeitsstrategien in unterschiedlichen institutionellen Kontexten vergleichend zu erfassen. Eine solche Anschlussforschung würde nicht nur die Reichweite der hier gewonnenen Erkenntnisse überprüfen, sondern zugleich ein differenzierteres Bild davon zeichnen, wie sprachlich-pragmatische Normen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr wirken. Darüber hinaus könnte sie dazu beitragen, Übersetzungs- und Dolmetschpraktiken für den interkulturellen Rechtsdiskurs weiter zu professionalisieren und damit langfristig zur Effizienz und Vertrauenswürdigkeit grenzüberschreitender justizieller Kooperation beizutragen.

Literaturverzeichnis:

- ABEGG, Andreas/PERIĆ, Bojan (2021): Sprache und Sprachgebrauch des Rechts. Eine korpuslinguistische Diskursanalyse auf Basis der Entscheide des schweizerischen Bundesgerichts und der Botschaften des Bundesrats. Zürich: Dike Verlag.
- AUSTIN, John Langshaw (1962): How to do things with Words. Oxford: University Press.
- BROWN, Penelope/LEVINSON, Stephen C. (1987): Politeness: Some Universals in Language Usage. Cambridge: Cambridge University Press.
- BUSSE, Dietrich (1992): Recht als Text. Linguistische Untersuchungen zur Arbeit mit Sprache in einer gesellschaftlichen Institution. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- BUSSE, Dietrich (2000): Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz. In: Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. 1. Halbband. Hrsg. v. Gerd Antos, Klaus Brinker, Wolfgang Heinemann u. Sven F. Sager. Berlin, New York: De Gruyter, S. 658–675.
- CVIKOVÁ, Jana et al. (2014): Ako používať rodovo vyvážený jazyk. Možnosti, otázky, príklady. Bratislava: Centrum vzdelávania MPSVR SR.
- DAUM, Ulrich (2003): Übersetzen von Rechtstexten. In: Übersetzen und Dolmetschen. Modelle, Methoden, Technologie. Hrsg. v. Klaus Schubert. Tübingen: Gunter Narr Verlag, S. 33–46.
- DEUTSCH, Andreas (2017): Schriftlichkeit im Recht: Kommunikationsformen/Textsorten. In: Handbuch Sprache im Recht. Hrsg. v. Ekkehard Felder u. Friedemann Vogel. Berlin/Boston: Walter de Gruyter, S. 91–117.
- ĐURICOVÁ, Alena (2022): Ist die Rechtssprache noch immer männlich? In: Sprache & Sprachen 52/2022, S. 1–28.
- EHLICH, Konrad (1992): Diskurs, Höflichkeit und Kommunikationsstruktur. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- ERHARDT, Claus/NEULAND, Eva (2021): Sprachliche Höflichkeit. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.
- HOFFMANN, Lothar (1993): Fachwissen und Fachkommunikation. Zur Dialektik von Systematik und Linearität in den Fachsprachen. In: Fachsprachentheorie. Hrsg. v. Theo Bungarten. Tübingen: Attikon, S. 595–617.
- HOFSTEDE, Gert (2001): Culture's Consequences: Comparing Values, Behaviors, Institutions, and Organizations Across Nations (2. Aufl.). Thousand Oaks: Sage.
- HOUSE, Juliane (2005): Politeness in Germany: politeness in Germany? In: Politeness in Europe. Hrsg. v. Leo Hickey u. Miranda Stewart. Bristol & Blue Ridge Summit: Multilingual Matters, S. 13–28.
- LENK, Hartmut E. H. (2006): Praktische Textsortenlehre. Ein Lehr- und Handbuch der professionellen Textgestaltung. 4. erneut erweiterte und aktualisierte Ausgabe. Helsinki: Yliopistopaino.
- LIAO, Meizhen (2019): Politeness in the courtroom discourse. In: Forensic Research & Criminology International Journal 7(2)/2019, S. 45–61.

- LINDROOS, Emilia (2015): Im Namen des Gesetzes. Eine vergleichende rechtslinguistische Untersuchung zur Formelhaftigkeit in deutschen und finnischen Strafurteilen. Dissertation. Lapland: Acta electronica Universitatis Lapponiensis.
- LOCHER, Miriam A. (2004): Power and Politeness in Action: Disagreements in Oral Communication. Berlin/New York: Mouton de Gruyter.
- LOCHER, Miriam/WATTS, Richard James (2005): Politeness Theory and Relational Work. In: Journal of Politeness Research 1(1)/2005, S. 9–33.
- LÜGER, Heinz-Helmut (Hrsg.) (2002): Höflichkeitsstile. 2., korrigierte Aufl. Frankfurt/M.: Peter Lang Verlag.
- MEINEKE, Eckhard (2023): Studien zum genderneutralen Maskulinum. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- MISIR, Hülya/AKIN, Gülay (2024): Navigating power and impoliteness in criminal court discourse. In: International Journal of Legal Discourse 9(2)/2024, S. 289–312.
- NORD, Christiane (1995): Textanalyse und Übersetzen. Heidelberg: Julius Gross Verlag.
- PAYR, Fabian/LORENZ, Dagmar (2026): Genderzwang – Wie Sprachpolitik die Freiheit des Sprechens gefährdet. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- REICHMANN, Tinka (2017): Schlüsseltextsorten in deutschen Straftakten. In: Sprache und Recht. Übersetzer und Dolmetscher als Mittler zwischen Sprachen und Rechtssystemen. Hrsg. v. Roland Hoffmann, Norma Keßler u. Denise Mallon. Berlin: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V., S. 100–110.
- SANDRINI, Peter (1999): Translation zwischen Kultur und Kommunikation: Der Sonderfall Recht. In: Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache. Hrsg. v. Peter Sandrini. Tübingen: Gunter Narr Verlag, S. 9–43.
- SEARLE, John Rogers (1965): What is a speech act? In: Philosophy in America: Essays. Hrsg. v. Max Black. London: Allen & Unwin, S. 221–239.
- SEARLE, John Rogers (1976): A Taxonomy of Illocutionary Acts. In: Language and Social Context. Hrsg. v. I. M. Galbraith. Oxford: Oxford University Press, S. 11–26.
- SEARLE, John Rogers (1979): Expression and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts. Cambridge University Press.
- SPENCER-OATEY, Helen (2008): Culturally Speaking: Culture, Communication and Politeness Theory (2. Aufl.). London/New York: Continuum.
- SPILLNER, Bernd Günter (2014): Die perfekte Anrede – schriftlich und mündlich, formell und informell, national und international. Landsberg/Lech: Moderne Industrie Verlag.
- ŠARČEVIĆ, Susan (1997): New approach to legal translation. The Hague/London/Boston: Kluwer Law International.
- ŠTEFANAĀKOVÁ, Jana (2020): Rodovo symetrický jazyk v slovenskom a nemeckom jazykovom prostredí v kontexte európskej rodovej politiky a gender mainstreamingu. Banská Bystrica: UMB v Banskej Bystrici.
- TUHÁRSKA, Zuzana (2015): Einführung in die Stilistik 2. Moderne Tendenzen in der Stilistik. Banská Bystrica: Univerzita Mateja Bela.
- WATTS, Richard James (2003): Politeness. Cambridge: Cambridge University Press.

WREDE, Oľga (2024): Gendergerecht oder doch maskulin? Zu Möglichkeiten und Grenzen eines gendersensiblen Sprachausdrucks in der Übersetzung ausgewählter juristischer Textsorten (Deutsch – Slowakisch). In: Bridge: Trends and Traditions in Translation and Interpreting Studies 5(2)/2024, S. 58–89.

ZBOROWSKI, Piotr (2005): Dankbarkeit vs. Höflichkeit und sprachliche Routine. Der Dankakt im Schwedischen verglichen mit Polnisch und Deutsch. Poznań: Wydawnictwo Naukowe UAM.

Onlinequellen

URL 1: <https://www.gesetze-im-internet.de/irg/> [10.04.2025]

URL 2: https://e-justice.europa.eu/92/DE/european_investigation_order [10.04.2025]

URL 3: https://www.inst.at/trans/17Nr/6-4/6-4_rentel17.htm [10.04.2025]

URL 4: https://www.verwaltungsschule.bremen.de/sixcms/media.php/13/Schriftverkehr-Leitfaden_2A_2020.18224.pdf [08.09.2025]

URL 5: <https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/> [08.09.2025]

Der Beitrag entstand im Rahmen des Projekts APVV-23-0192 Kontrastive Untersuchung von Kollokationen in slowakischen und deutschen erbrechtlichen Texten. Gefördert wird das Projekt durch die Agentur zur Unterstützung der Forschung und Entwicklung (APVV).

doc. PaedDr. Oľga Wrede, PhD.

ORCID: 0000-0002-3123-5692

Univerzita Konštantína Filozofa v Nitre

Filozofická fakulta, Katedra translatológie

E-Mail: owrede@ukf.sk